

Bedingungen für die Privatschutz Soforthilfe 24

PAS01

Fassung 01.2023

Inhaltsverzeichnis

- Artikel 1 – Wer ist versichert?
- Artikel 2 – Örtlicher Geltungsbereich
- Artikel 3 – Welche Leistungen werden erbracht?
- Artikel 4 – Welche Entschädigungsgrenzen gelten?
- Artikel 5 – Was ist nach einem Schadenfall zu tun?
- Artikel 6 – Obliegenheiten
- Artikel 7 – Weitere Vertragsgrundlagen

Artikel 1 – Wer ist versichert?

Versichert sind der Versicherungsnehmer oder andere Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.

Artikel 2 – Örtlicher Geltungsbereich

Versichert ist der örtliche Geltungsbereich beschränkt auf Österreich, außer in Artikel 3 ist etwas anderes ver einbart.

Artikel 3 – Welche Leistungen werden erbracht?

1. Organisation von Handwerker- /Dienstleistungen
Wir organisieren Handwerker für Reparaturen sowie Service- und Dienstleistungen:
 - Installateur für Gas-, Wasser- und Heizungs-Installationen
 - Elektriker für Elektro- oder Heizungsinstallationen
 - Glaser für Außen- und Innenverglasungen
 - Dachdecker, Zimmermann, Spengler für Dachkonstruktionen
 - Elektroniker für elektrische und elektronischen Geräte
 - Energieberater zur Erstellung eines Energieausweis (innerhalb Österreichs)
 - Fachmann zur Schädlingsbekämpfung und Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienen-nestern
 - Sicherheitsberatung durch einen Experten
 - Bewachung und Sicherung der Wohnräumlichkeiten
 - Psychologische Beratung
 - Ersatzwohnung
 - Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten, bzw. eine Transportfirma
 - Einlagerung, Umzug und Transport von Wohnungs-inventar
 - Sanierung, Entfeuchtung (Trockenlegung) der Wohnräumlichkeiten
 - Unterbringung in einem Tierheim bzw. Tierpension
 - Juristische Beratung im Ausland

Nicht ersetzt werden Kosten aus der Beauftragung dieser Handwerker/Dienstleistungen.

2. Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst im Notfall

Wir organisieren

- das Auf sperren der versicherten Räumlichkeiten durch einen Schlüsseldienst:
- bei Verlust oder Diebstahl der Schlüssel und auch wenn der Schlüssel im dazugehörigen Schloss der versicherten Räumlichkeiten abgebrochen ist
- wenn das Schloss der Wohnungstür defekt ist oder beschädigt wurde
- wenn Sie sich versehentlich ausgesperrt oder eingesperrt haben
- wenn durch das Öffnen der Tür das Schloss defekt werden sollte

Wir ersetzen je Versicherungsfall Kosten bis zu 200 Euro (inklusive Kosten für ein neues Schloss einschließlich Schlüsseln und Schlossblende inkl. Material).

3. Bewachung & Sicherung

Wir organisieren ein spezialisiertes Unternehmen für die Bewachung und die Sicherung der versicherten Räumlichkeiten nach einem versuchten bzw. vollbrachten Einbruch in die versicherten Räumlichkeiten.

Wir ersetzen je Versicherungsfall Kosten bis zu 500 Euro

Nicht ersetzt werden Kosten, wenn keine Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde erstattet wurde.

4. Ersatzheizung

Wir organisieren das Aufstellen und Abholen eines Leih-Heizgerätes für die Dauer eines Heizungsausfalls wenn die Heizungsanlage aufgrund eines Gebrüchens bzw. einer Störung während der Heizperiode ausfällt.

Wir ersetzen je Versicherungsfall Kosten eines Leih-Heizgerätes (inkl. Zustellung, Miete) bis zu 500 Euro.

Nicht ersetzt werden Kosten für Brennstoffe oder Stromkosten.

5. Spedition / Möbeleinlagerung

Wir organisieren den Transport und für die Einlagerung (z. B. bei einem Spediteur) wenn ein gedeckter Feuer-, Elementar-, Wasserschaden oder Einbruch-diebstahl in den versicherten Wohnräumlichkeiten vorliegt.



Wir ersetzen je Versicherungsfall Kosten bis zu 500 Euro.

6. Psychologische Beratung

Wir organisieren psychologische Beratung der Bewohner im Fall eines psychiatrischen Notfalls durch einen Facharzt für Psychiatrie, Psychologie bzw. Psychotherapeuten nach einem Einbruchdiebstahl in den versicherten Wohnräumlichkeiten oder nach einem Beraubungsschaden.

Wir ersetzen je Versicherungsfall Kosten bis zu 500 Euro

7. Tierheim bzw. Tierpension

Wir organisieren die kurzfristige Unterbringung von Haustieren, in einem Tierheim bzw. in einer Tierpension, wenn ein gedeckter Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden vorliegt bzw. die Wohnräumlichkeiten nach einem Einbruchdiebstahl zur Gänze unbenutzbar geworden sind.

Wir ersetzen je Versicherungsfall Kosten bis zu 500 Euro.

Artikel 4 – Welche Entschädigungsgrenzen gelten?

Die Höchstentschädigung pro Versicherungsjahr beträgt 1.500 Euro für alle in Artikel 2 Punkt 2. bis 7. versicherten Schadensfälle.

Artikel 5 – Was ist nach einem Notfall bzw. Schadenfall zu tun?

Wenden Sie sich nach einem Notfall bzw. im Schadenfall unverzüglich an unser Soforthilfe 24 Service unter der Nummer (0800) 204 22 22.

Wir organisieren für Sie die Hilfeleistung als Sofortmaßnahme.

Artikel 6 – Obliegenheiten

Der Versicherer ist dem Versicherungsnehmer gegenüber frei von jeder Verpflichtung zur Leistung aus einem eingetretenen Versicherungsfall gemäß §6 und §62 Versicherungsvertragsgesetz, wenn folgende Obliegenheiten vom Versicherungsnehmer nicht erfüllt werden:

- Der Versicherungsfall ist vor Inanspruchnahme von Leistungen unverzüglich an das Soforthilfe 24 Service zu melden
- Unterlagen, die bei der Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Dritten benötigt werden, sind dem Versicherer bereitzustellen
- Unterstützung und Mitwirkung bei der Schadensermittlung und auf Verlangen von UNIQA entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.

Artikel 7 – Weitere Vertragsgrundlagen

Auf Ihren Versicherungsvertrag finden außer den auf Ihrer Polizze angeführten Bedingungen folgende Bestimmungen Anwendung:

- die in der Polizze getroffenen Vereinbarungen (z. B. Vertragsklauseln);
- die „Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS)“ ausgenommen der Bestimmungen über die Unterversicherung;
- das Versicherungsvertragsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.